

XI. Unternehmen und Arbeitsstätten (ohne Landwirtschaft)

Vorbemerkung

A. Arbeitsstätten

Die Arbeitsstättenzählung 1961 erstreckte sich auf die Arbeitsstätten in fast sämtlichen Wirtschaftsbereichen und vermittelt ein umfassendes Strukturbild der Volkswirtschaft. Von der Zählung ausgenommen waren nur die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten sowie die privaten Haushalte in ihrer Eigenschaft als Arbeitsstätten.

Als **Arbeitsstätten** gelten die örtlichen Einheiten, also alle räumlich getrennten Arbeitsstätten, in denen unter Einschluß des Leiters mindestens eine Person haupt- oder nebenberuflich ständig tätig ist.

Die **Unternehmen** sind entweder einzige Niederlassungen (Einbetriebsunternehmen) oder sie stellen Zusammenfassungen mehrerer Arbeitsstätten, nämlich jeweils einer Haupt- mit einer oder mehreren zugehörigen Zweigniederlassungen (Mehrbetriebsunternehmen) dar.

Die Angaben über **Beschäftigte** umfassen Tätige Inhaber, Mithelfende Familienangehörige sowie alle in abhängiger Tätigkeit stehende Personen. Auch vorübergehend Abwesende sind in den Angaben enthalten.

Die **Zuordnung** erfolgt nach der Systematik der Wirtschaftszweige (Ausgabe 1961), bei Arbeitsstätten und Unternehmen mit verschiedenen Tätigkeiten (Kombinationen) nach dem »wirtschaftlichen Schwerpunkt«.

In Tabelle 1 werden voneinander unabhängige Ergebnisse über Arbeitsstätten und über Unternehmen (darunter gesondert über Mehrbetriebsunternehmen) nachgewiesen, und zwar jeweils nach Wirtschaftszweigen der eigenen Tätigkeit der betr. Institutionen. Die Tabelle weist ferner bei den Mehrbetriebsunternehmen die zugehörigen Arbeitsstätten nach Wirtschaftszweigen ihrer Unternehmen aus. Die Unternehmensangaben der Tabelle beschränken sich auf den Sektor »Unternehmen und Freie Berufe« (Abteilungen 0 bis 7 der Systematik der Wirtschaftszweige). Die Beschäftigtenzahlen der Arbeitsstätten in Spalte 2 und der Unternehmen in Spalte 4 stimmen in der Summe der Abteilungen 0 bis 7 — bis auf eine geringfügige Differenz — überein; sie weichen jedoch in den einzelnen Positionen voneinander ab, weil nicht alle Arbeitsstätten, ihrer eigenen Tätigkeit nach, dem gleichen Wirtschaftszweig wie ihre Unternehmen zuzuordnen sind.

B. Kostenstrukturstatistik

Kostenstrukturerhebungen werden in vierjährigem Turnus auf repräsentativer Grundlage durchgeführt. Im Einzelhandel und im Gastgewerbe fand die letzte Erhebung für 1965 statt, in Industrie und Handwerk für 1966, im Verkehrsgewerbe und bei den Freien Berufen für 1967. Die im folgenden wiedergegebenen Tabellen enthalten Teilergebnisse der für 1968 durchgeführten letzten Erhebung im Großhandel, bei den Handelsvertretern und -maklern und im Verlagswesen.

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das **Unternehmen**. Bei der systematischen Zuordnung wurden Unternehmen mit Betriebskombinationen ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt entsprechend eingruppiert.

C. Abschlüsse der Unternehmen

Nominalkapital der Aktiengesellschaften und der Gesellschaften mit beschränkter Haftung: Der Bestand und die Veränderungen werden aufgrund der Eintragungen in den Handelsregistern erfaßt. Zahl und Betrag der **Kapitalerhöhungen** decken sich nicht mit den Ergebnissen der Emissionsstatistik der Deutschen Bundesbank, weil der Zeitpunkt der Emission junger Aktien meist nicht mit der Eintragung im Handelsregister zusammenfällt. Änderungen in der Zuordnung nach Wirtschaftszweigen und Berechtigungen sind in der Tabelle nicht ausgewiesen; der Endbestand zum 31. 12. 1970 läßt sich deshalb nicht ohne weiteres an Hand der Zu- und Abgänge auf den früher veröffentlichten Bestand zum 31. 12. 1969 (Stat. Jahrbuch 1970) zurückrechnen.

Bilanzen der Aktiengesellschaften: Die Bilanzstatistik beruht auf den Pflichtveröffentlichungen der Aktiengesellschaften im Bundesanzeiger. Die Zahl der jeweils erfaßbaren Abschlüsse ändert sich von Jahr zu Jahr. Um die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zu gewährleisten, werden die Bilanzen und Erfolgsrechnungen für die gleichen Gesellschaften gegenübergestellt. Gesellschaften, für die keine vergleichbaren Jahresabschlüsse vorliegen, werden in der Statistik nicht berücksichtigt.

Konzernabschlüsse: Da die Einzelabschlüsse von Konzernunternehmen, auch wenn sie nebeneinander gestellt werden, nur ein unvollkommenes Bild der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns und der einzelnen Konzernunternehmen bieten, ist die Aufstellung des Konzernabschlusses jeweils von der Gesellschaft (Obergesellschaft) vorzunehmen, unter deren einheitlicher Leitung die übrigen Konzernunternehmen (Untergesellschaften) stehen. Die Konzernabschlüsse werden nach den gleichen Grundsätzen erfaßt wie die Bilanzen der Aktiengesellschaften.

Dividende auf Stammaktien: Die statistischen Angaben über die Dividenden werden aufgrund der Gewinnverwendungsbeschlüsse der Hauptversammlungen gemäß § 174 AktG ermittelt. Dividendeberechtigt ist der Nominalbetrag der Stammaktien aller erfaßten Gesellschaften nach Abzug der ausstehenden Einlagen. Das dividendebeziehende Kapital umfaßt nur die Stammaktien solcher Gesellschaften, die eine Dividende gezahlt haben, und zwar nur den Teil, auf den tatsächlich ein Gewinn verteilt wird (bei einer Dividendengarantie für die freien Aktionäre beispielsweise nur deren Anteil an den Stammaktien). Außerdem sind hier die ausstehenden Einlagen und der Nominalbetrag der eigenen Aktien abgezogen.

Öffentliche Wirtschaftsunternehmen: Die Ergebnisse beruhen auf einer jährlichen Erhebung bei den öffentlichen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen. Die Statistik erfaßt die Jahresabschlüsse von kommunalen Eigenbetrieben sowie die Jahresabschlüsse von Gesellschaften (AG, GmbH), deren Kapital- oder Stimmrechtsanteile ausschließlich (bei den Eigengesellschaften) oder überwiegend in unmittelbarem oder mittelbarem Besitz von Bund, Ländern, Gemeinden und/oder Gemeindeverbänden sind. In den Ergebnissen sind auch Angaben für solche Aktiengesellschaften enthalten, die bereits in den Tabellen 1 bis 6 unter den Nummern 10 und 5 der Systematik ausgewiesen sind.